

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Juni 2011

Nr. 2011/1480

Abrechnung: Derendingen, Luzernstrasse, Abschnitt Ritterplatz bis SBB-Unterführung

1. Erwägungen

Nach der Sanierung des westlichen Abschnittes der Luzernstrasse in Derendingen (Kreuzplatz bis Ritterplatz) wurde der östliche Teil zwischen dem Ritterplatz und der SBB-Unterführung in den Jahren 2008 bis 2010 saniert. Die Sanierung wurde infolge der starken Strassendehformierung erforderlich. Es erfolgte ein kompletter Belagsersatz (Trag-/Binderschicht) mit einem lärmarmen Deckbelag.

Da die bestehende Lichtsignalanlage auf dem Ritterplatz veraltet war, wurde diese durch eine Anlage neuester Technik ersetzt.

Die Strassenbauarbeiten erfolgten in enger Koordination mit der Sanierung am Grützbachdurchlass sowie den Werkleitungssanierungen der Einwohnergemeinde Derendingen.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Landerwerb		35'556.65
2.1.2	Bauarbeiten		980'359.45
2.1.3	Landumlegung und Vermessung		18'751.85
2.1.4	Projekt und Bauleitung		207'936.00
	Total Aufwendungen		<u>1'242'603.95</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2008, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00353	700'000.00	
	2009, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00353	870'000.00	
	Total Kredite	<u>1'570'000.00</u>	
	./. Zahlungen an Dritte		1'242'603.95
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>327'396.05</u>

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	1'242'603.95	
	Bundesbeitrag an lärmarmen Belag	- 26'880.00	
	Total Aufwendungen netto	<u>1'215'723.95</u>	
	Gemeindebeitrag: 37,13 % von Fr. 1'215'723.95		451'398.30
	./.. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		-
	zuviel bezahlter Gemeindebeitrag		<u>12'601.70</u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Luzernstrasse, Abschnitt Ritterplatz bis SBB-Unterführung, Derendingen, im Gesamtbetrag von **Fr. 1'242'603.95**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den zuviel bezahlten Gemeindebeitrag von **Fr. 12'601.70** der Einwohnergemeinde Derendingen zurückzuerstatten und dem Konto 662000/Projekt Nr. 2TK.00353.62 (A 60059) „Gemeindebeiträge“ zu belasten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Verkehr und Tiefbau (stk/zau)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Finanzausgleich
 Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
 Gemeindepräsidium Derendingen, 4552 Derendingen
 Bauverwaltung Derendingen, Hauptstrasse 43, 4552 Derendingen
 Gemeindeverwaltung Derendingen, Hauptstrasse 43, 4552 Derendingen (separate Rückzahlung erfolgt durch das Amt für Verkehr und Tiefbau)